

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 28.09.2020 die folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg – Marktordnung –

vom 08.03.2004, zuletzt geändert am 22. April 2013 erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. Nr. 1 A. der Anlage zur Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Ravensburg (Marktordnung) erhält folgende neue Fassung:

"von Mitte Oktober 2020 bis September 2021

- a) Marktstraße
- b) Brotlaube
- c) Bereich zwischen Rathaus und Waaghaus, Lederhausplatz (Bereich vor dem Waaghaus, Marienplatz 31 und 29)
- d) Kirchstraße
- e) Herrenstraße

ab Oktober 2021

- a) Marktstraße
- b) Brotlaube
- c) Bereich zwischen Rathaus und Waaghaus, Lederhausplatz (Bereich vor dem Waaghaus, Marienplatz 31 und 29)
- d) Gespinstmarkt
- e) Kirchstraße
- f) Herrenstraße

Imbisse sind grundsätzlich nur in dem Bereich c) zugelassen."

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg, den 28.09.2020

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister